



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Herrn
Dr. Thoralf Winkler
Neue Straße 8
39218 Schönebeck

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 70-67.13-06-Hungerstein SBK
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Beyer
Organisationseinheit: 70, Umweltamt
Ort: Aschersleben
Straße, Zimmer: Ermslebener Straße 77, Zi. 412
Telefon/Fax: 03473-955 1412
E-Mail: ebeyer@kreis-slk.de

Datum: 21.06.2010

Ausweisung eines Naturdenkmals „Hungerstein Schönebeck“

Sehr geehrter Herr Dr. Winkler,

bereits im Dezember 2009 haben Sie die Beschreibung des Hungersteins bei Schönebeck einschließlich des damit verbundenen Antrages auf Ausweisung als Naturdenkmal i. S. d. § 28 Bundesnaturschutzgesetz beim Salzlandkreis eingereicht. Wegen der Lage des Steins in der Elbe wurde das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) um Stellungnahme gebeten. Das WSA Magdeburg hat mit Schreiben vom 03.02.2010 und vom 26.05.2010 eine Stellungnahme zur geplanten Unterschutzstellung abgegeben.

Wie Sie bereits richtig festgestellt haben, beinhalten diese Stellungnahmen grundsätzlich keine Einwände zu der geplanten Unterschutzstellung. In beiden Schreiben wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Hungerstein die Funktion der Elbe als Bundeswasserstraße nicht beeinträchtigen darf.

Ich halte daher auch nach Eingang der zweiten Stellungnahme des WSA Magdeburg an der Auffassung des Salzlandkreises fest, dass eine sinnvolle Rechtsverordnung zum Schutz des Hungersteins bei Schönebeck eine Beeinträchtigung nur im Ausnahmefall zulassen dürfte. Mit der Formulierung, dass die Funktion der Bundeswasserstraße in jedem Fall aufrecht erhalten werden muss, wird bereits mit Erlass der Verordnung festgelegt, dass die Wasserstraßenverwaltung im Regelfall, also immer wenn sie es für notwendig erachtet, den Hungerstein verändern bzw. beeinträchtigen darf. Dies widerspricht dem grundsätzlichen Zweck einer Verordnung. Auf den Erlass einer solchen Verordnung kann aus Sicht des Salzlandkreises als untere Naturschutzbehörde verzichtet werden, weil dadurch kein über die bereits bestehende Situation hinaus gehender Schutz erreicht wird.

Unabhängig davon wird die besondere naturkundliche Bedeutung des Steins in keiner Weise vom Landkreis angezweifelt. Ihre Idee diesen besonderen Stein bei Schönebeck der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wird aus Sicht des Salzlandkreises befürwortet und unterstützt. Ich schlage daher vor, über den Hungerstein bei Schönebeck als Teil des Elberadweges mittels Hinweistafeln zu informieren.

Der Standort solcher Tafeln und deren inhaltliche Ausgestaltung sollte sinnvollerweise als gemeinsame Aktion zwischen Ihnen als Antragsteller, der Stadt Schönebeck, ggf. interessierten Bürgern und dem Landkreis erfolgen. Für eine entsprechende Terminabstimmung steht Ihnen das Umweltamt selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


von Wagner
Amtsleiterin